

Beschluss

Wasser und Abwasser Zweckverband Lausitz
An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz



Beschlussvorlage

Erstellungsdatum:

08.03.2024

Sitzungstermin: 21.03.2024

Betreff:

Vergabe von Dienstleistungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation für den Vorkalkulationszeitraum für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 mit dem Nachrechnungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz, Geschäftsbereich Abwasser Am Klosterwasser, unter Berücksichtigung der Feststellungen des vorliegenden Prüfberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für den ehemaligen Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz beauftragt mit den Dienstleistungen zur Erstellung der Gebührenkalkulation für den Vorkalkulationszeitraum für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2028 mit dem Nachrechnungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 des Wasser und Abwasser Zweckverbandes Lausitz, Geschäftsbereich Abwasser Am Klosterwasser, unter Berücksichtigung der Feststellungen des vorliegenden Prüfberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau für den ehemaligen Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ die Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach/Vogtland.

Es wird vorgeschlagen, das vorliegende Angebot der Allevo Kommunalberatung zu einem Festpreis von [REDACTED] brutto anzunehmen.

Begründung:

Dem ehemaligen Abwasserzweckverband „Am Klosterwasser“ liegt der Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2018 vor. Der WAZV Lausitz übernimmt nunmehr zuständigkeitshalber als Rechtsnachfolger mit Unterstützung des Betriebsführers, der ewag kamenz Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, die sich aus dem vorliegenden Prüfbericht ergebenden Aufgaben.

In der Prüfungsfeststellung wurden einzelne Sachverhalte dargelegt, welche unter anderem die Gebührenkalkulationen für die Nachrechnungszeiträume ab 2013 betreffen.

Daher sind die Nachrechnungen rückwirkend ab dem Wirtschaftsjahr 2013 bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2023 zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen und für den zukünftigen Gebührenkalkulationszeitraum zu berücksichtigen.

Des Weiteren endet der Gebührenkalkulation zum 31. Dezember 2023. Die Gebührenkalkulation für den Vorkalkulationszeitraum 2024 bis 2028 einschließlich der Nachrechnung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 wird unter Beachtung der vorgenannten Sachverhalte im Wirtschaftsjahr 2024 vorbereitet.

Beschlussvorlage

Sitzungstermin: 21.03.2024


Im Rahmen der zu prüfenden Sachverhalte und der neu zu erstellenden Gebührenkalkulation wurden von nachfolgenden Unternehmen Angebote angefordert:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Von der Firma [REDACTED] wurde kein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden in ihren Einzelpositionen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die angegebenen Einzelpositionen teilweise nicht vollständig waren und zusätzliche Kosten zur benannten Angebotssumme zu erwarten sind. Die abgegebenen Angebote sind dabei ähnlich aufgestellt und in Ihrer Gesamtsumme nachvollziehbar.

Zur Vergleichbarkeit der vorliegenden Angebote wurde die als Anlage zu diesem Beschluss beiliegende Angebotsauswertung erstellt. In dieser wurden zu erwartende, zusätzliche Arbeitsmehraufwendungen berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Angebotsauswertung wird vorgeschlagen, die Allevo Kommunalberatung mit der Gebührenkalkulation zu beauftragen.


i.A. Torsten Pfuhl


i.A. Carola Sende

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nr.:

7/2024 VVS

Ausfertigungsdatum:

25.03.2024

Änderung der Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt:

12

Stimmen anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenenthaltung:

Markus Posch
Verbandsvorsitzender

Siegel